

Sparkasse zu Plauen.

Unter Bezugnahme auf §. 18 des Regulativs wird hiermit der Rechnungsabluß vom Jahre 1861, vorbehältlich dessen noch zu erfolgender Justification, bekannt gemacht.

Bilanz pr. 31. December 1861.

Activa.				Passiva.			
An Hypotheken-Kapitalien=Conto	Rthl. 299,807	25 Ngr.	— Pf.	Pr. Guthaben=Conto der Einlagen*)	Rthl. 358,204	9 Ngr.	— Pf.
Effecten=Conto	18,875	—	—	Reserve= Fonds=Conto	12,897	23	3
Pfand= und Bürgschafts=Kapitalien=Conto	45,000	—	—	Cautio und div. Schuld=Conto	2,147	23	6
Zins=Conto	5,219	3	8				
Cassa=Bestand vom 31. December 1861	4,347	27	1				
	Rthl. 373,249	25 Ngr.	9 Pf.		Rthl. 373,249	25 Ngr.	9 Pf.

Gewinn- und Verlust=Conto.

Debet.				Credit.			
An bezahlten Zinsen den Einlegern	Rthl. 10,374	21 Ngr.	5 Pf.	Pr. vereinnahmten Zinsen von Hyp.=Kapitalien	Rthl. 13,233	28 Ngr.	7 Pf.
bergl. anderen Creditoren	98	26	5	bergl. von Effecten	882	24	2
Verwaltungs=Aufwand	1,001	23	1	bergl. von anderen Debitoren	1,002	27	9
Abgaben=Conto	20	—	—	Coursgewinn	71	7	5
baarem Gewinn im Jahre 1861	3,695	17	2				
	Rthl. 15,190	28 Ngr.	3 Pf.		Rthl. 15,190	28 Ngr.	3 Pf.

Plauen, am 3. April 1862.

Die Sparkassen=Deputation.
C. Seubner. Ruhn, Cass.

*) Die Einzahlungen betragen 1861: 194,275 Thlr. 8 Ngr. 4 Pf. gegen 159,240 Thlr. 7 Ngr. 1860; die Rückzahlungen dagegen 150,069 Thlr. 25 Ngr. 7 Pf. gegen 111,026 Thlr. 18 Ngr. 8 Pf. im Jahre 1860.
Gangbar sind dormalen noch 5920 Sparkassen=Einlagbücher mit — vergl. oben — 358,204 Thlr. 9 Ngr. Guthaben.

Bekanntmachung.

Nachdem das für die Stadt Pausa auf das Jahr 1862 aufgestellte Gewerbe= und Personalsteuer=Cataster vom Königlichen Hohen Finanz=Ministerium geprüft und festgestellt worden, so wird Solches hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß das Cataster zur Einsichtnahme der Betheiligten vom 8. dieses Monats ab an Rathsstelle hier ausliegt.

Etwaige Reclamationen gegen die Ansätze sind, bei Verlust derselben für dieses Jahr, längstens bis zum 30. April dieses Jahres bei der Königlichen Bezirkssteuer=Einnahme zu Plauen einzureichen, die am 15. April ds. Js. zum halben Jahresbetrage fälligen Steuerbeträge aber längstens bis zum 30. April a. c.

bei Vermeidung militärischer Execution an die hiesige Stadtsteuer=Einnahme abzuführen.
Pausa, am 4. April 1862.

Der Stadtrath.
Lehmann.

Die deutsche Feuerversicherungs=Actien=Gesellschaft zu Berlin

übernimmt unter den vortheilhaftesten Bedingungen und der Gefahr entsprechenden billigen Prämien Versicherung beweglichen Eigenthums jeder Art und erstreckt dieselbe während der Dauer der Leipziger Messen auch

auf Waaren in Messbuden.

Auskunft ertheilen:
Gustav Harkort, in Firma: Carl & Gustav Harkort in Leipzig, General-Agent,
Bernhard Schubarth, Adv. und Agent in Markneukirchen,
E. Dietzel, Kaufmann und Agent in Delsnitz,
E. Vogel, Agent in Reichenbach.

Wer hat Lust, nach Rußland zu ziehen?

Diese Frage richtet das F. F. Franke'sche Commissions- und Versorgungs=Bureau in Dresden an tüchtige, d. h. gesunde, kräftige und geschickte Feldarbeiter (sowohl ganze Familien, wie einzelne, unverheirathete männliche und weibliche Leute von 14—40 Jahren), auch an praktische Schuster, an verschiedene Handwerker (besonders Schmiede, Schlosser, Tischler, Zimmerleute, Gerber); dem genannten Bureau sind zur Beschaffung solcher Leute aus Deutschland jetzt schon zahlreiche Aufträge zugegangen, andere noch in Aussicht, und sind die gestellten Bedingungen — besonders im südlichen Rußland, das sehr fruchtbar ist und vorzügliches Klima hat — für Dienstleute, für Pächter, für Käufer von Grund und Boden (in kleinen Theilen und in ganzen Complexen), wie auch für genannte Handwerker, sehr günstig. So z. B. soll eine Besitzung von 2400 provinz. Morgen (Weizen- und Roggenboden und Wiesen) an deutsche Colonisten pacht- (à Morgen 1/2 Thaler) oder kaufweise (60 Morgen 250 Thaler) überlassen werden; auf einem Besitz werden 100 Arbeiter, auf einem 50 bergl. und einem 30 Familien verlangt. — Dem F. F. Franke'schen Bureau stehen überdies zwei russische, in Dresden lebende Edelleute mit ihren Kenntnissen, mit Rath und That zu nur ganz realer Ausführung zur Seite, während die kais. russ. Regierung den deutschen Colonisten die günstigsten Bedingungen durch einen Erlaß vom 30. December vor. Jahres, insonderheit durch 10jährige Steuerfreiheit, wie durch Befreiung vom Militär, zugestanden hat. — Alle diejenigen nun, welche entschlossen sein sollten, von dieser Auerbietung Gebrauch zu machen, erfahren Specieelleres mündlich und schriftlich (letzteres nur auf portofreie Anfragen und gegen Bezahlung von 5 Ngr. in Briefmarken für Rückantwort) durch obiges Bureau.
Dresden, am 1. April 1862.
F. F. Franke, Commissionair,
H. Piphart, Litthauischer Gutsbesitzer in Rußland.